



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 5. Februar 2025

GR Nr. 2025/45

### **Motion von Julia Hofstetter und Barbara Wiesmann betreffend Realisierung von CO<sub>2</sub>-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstosses der Stadt Zürich, Pilotprojekt Internationale Klimafinanzierung Zürich, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung**

Am 13. Juli 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Julia Hofstetter (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) die Motion GR Nr. 2022/338 ein, die am 15. März 2023 überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die sicherstellt, dass die Stadt Zürich durch eine internationale Klimafinanzierung CO<sub>2</sub>-Reduktionen realisiert, welche 10% des jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstosses der Stadt Zürich entsprechen (direkter und indirekter Ausstoss). Das geforderte Klimaschutzprojekt soll in einem Land umgesetzt werden, dem weniger finanzielle Möglichkeiten zum Klimaschutz zur Verfügung stehen und das besonders unter der Klimakrise leidet. Das Klimaschutzprojekt soll neben der messbaren Reduktion von CO<sub>2</sub> gleichzeitig zu einer Verbesserung der sozialen Belange der lokalen Bevölkerung und gut für die Umwelt insbesondere der Biodiversität sein. Das geforderte Klimaschutzprojekt soll zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung (SDGs) der UN beitragen. Die durch dieses Klimaschutzprojekt reduzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen dürfen den Netto-Null-Zielen der Stadt Zürich nicht angerechnet werden. Diese internationale Klimafinanzierung ist ausserdem kein Ersatz bestehender Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Sie ergänzt diese und ist zusätzlich.

#### Begründung

Der grösste Teil des Zürcher Klima-Fussabdrucks entsteht durch «graue Emissionen» im Ausland. In einer Welt, die von struktureller Ungleichheit zwischen Hauptverursacherinnen und Hauptbetroffenen des globalen Klimawandels geprägt ist, ist Klimaschutz eine Frage der Gerechtigkeit. Die Netto-Null-Politik der Stadt Zürich muss sich deshalb diesen globalen und gesellschaftlichen Ungleichheiten stellen. 75 Prozent der verursachten Treibhausgasemissionen entstehen bei der Produktion von Gütern ausserhalb der Stadt Zürich, die durch die Stadtzürcher Bevölkerung konsumiert werden (indirekte Emissionen). Ein grosser Teil unserer Produkte wird in weniger privilegierten Ländern erstellt. Wir profitieren damit von diesen billigen Produkten, viele Produktionsländer können sich den Klimaschutz nicht leisten. Zürich soll nach dem Verursacherprinzip seiner Verantwortung nachkommen und eine finanzschwache, klimaexponierte Region mit einer internationalen Klimafinanzierung unterstützen.

#### **1. Zweck der Vorlage**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat neue einmalige Ausgaben von 6 Millionen Franken für die Vorbereitung und die Umsetzung eines Pilotprojekts von fünf Jahren, mit voraussichtlichem Beginn am 1. Januar 2026, zur Förderung von Projekten für internationale Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen in unterfinanzierten und klimaexponierten Ländern mit Förderbeiträgen von insgesamt 5 Millionen Franken. Vorausgesetzt wird immer, dass die Projekte in den betreffenden Ländern gemeinsam mit lokalen Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden. Mit dieser Vorlage wird dem Anliegen der Motion GR Nr. 2022/338 Rechnung getragen.

Die detaillierten Förderbestimmungen werden durch den Stadtrat im Nachgang zur Bewilligung der Ausgaben in einem Reglement zum Pilotprojekt festgelegt. Eine allfällige Weiterführung und Weiterfinanzierung der Förderung wird anhand einer Schlussevaluation des Pilotprojekts



2/10

geprüft und gegebenenfalls bei der zuständigen Instanz gemäss städtischer Kompetenzordnung beantragt.

## **2. Ausgangslage und Einordnung**

### **2.1 Internationaler Kontext der Klimafinanzierung**

Trotz des Pariser Klimaabkommens von 2015 ist die Erde nahe an der maximal angestrebten 1,5-Grad-Schwelle. Die Finanzierungslücke für Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen ist erheblich: Über 2,4 Billionen Dollar werden bis 2030 jährlich für die globale Transition hin zu Klimaneutralität benötigt<sup>1</sup>. Das gilt insbesondere für die Klimatransition von Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, denen oft das Kapital fehlt, um die nötigen Massnahmen zu treffen. Industrieländer verpflichteten sich daher an der UNO-Klimakonferenz 2010 in Cancún, Mexiko, ab 2020 jährlich 100 Milliarden Dollar aus öffentlichen und privaten Quellen für Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen bereitzustellen. Ende 2024 wurde an der UNO-Klimakonferenz in Aserbaidschan beschlossen, das Finanzierungsziel auf 300 Milliarden Dollar zu erhöhen.

Auch die Schweiz hat sich im Rahmen der UNO-Klimakonvention dazu verpflichtet, ihren Anteil am kollektiven Ziel der internationalen Klimafinanzierung beizutragen. So hat der Bundesrat den Beitrag auf 450–600 Millionen Dollar pro Jahr festgelegt. Die Berechnung gründet einerseits auf der nationalen Verantwortung für die direkt verursachten Treibhausgasemissionen (THGE) der Schweiz. Andererseits berücksichtigt sie die nationale Kapazität zur Finanzierungsbeitragung, basierend auf dem kaufkraftbereinigten Anteil der Schweiz am globalen Bruttoinlandsprodukt im Vergleich mit den anderen Industriestaaten. Nicht berücksichtigt sind die im Ausland entstandenen Emissionen für die in der Schweiz konsumierten Güter sowie der Flugverkehr. Aktuell stehen die Bundesgelder für internationale Zusammenarbeit unter massivem Druck. Eine Erhöhung des Klimaanteils ist unwahrscheinlich oder würde auf Kosten von anderen Entwicklungsprojekten z. B. in den Bereichen Gesundheit, Geschlechtergleichstellung oder Bildung erfolgen<sup>2</sup>. Eine weitere Herausforderung bleibt gemäss dem Bundesrat die Mobilisierung privater Mittel aus der Wirtschaft<sup>3</sup>. Um die internationalen Verpflichtungen der Schweiz effektiv wahrzunehmen, ist daher zusätzliche Unterstützung zum Bundesbudget für internationale Klimafinanzierung erforderlich.

Städte trifft aufgrund ihrer Schlüsselrolle eine besondere Verantwortung: Sie tragen weltweit zu 72 Prozent der Treibhausgasemissionen bei und sind zugleich stark von den Folgen des

<sup>1</sup> Kaplan, S. (2023, 28. November). Laser-focused on bridging the climate finance gap at COP28. Weltbank Blogs. Abgerufen am 17. Juli 2024, von: [Laser-focused on bridging the climate finance gap at COP28 \(worldbank.org\)](https://www.worldbank.org/blog/laser-focused-on-bridging-the-climate-finance-gap-at-cop28)

<sup>2</sup> Siehe die Beantwortung des Bundesrats auf die Interpellationen [23.3830](#) und [22.4419](#)

<sup>3</sup> Bundesamt für Umwelt. (o.D.) Internationale Umweltfinanzierung – Mobilisierung des Privatsektors. Abgerufen am 17. Juli 2024, von: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/internationales/themen-und-konventionen/internationale-umweltfinanzierung.html#-352873348>



3/10

Klimawandels betroffen<sup>4</sup>. So auch die Stadt Zürich, in der rund 20 Prozent des nationalen Bruttoinlandprodukts erwirtschaftet werden und der Pro-Kopf-Ausstoss an THGE (direkte und indirekte) doppelt so hoch ist wie im weltweiten Durchschnitt. Viele der für Zürich essenziellen Wertschöpfungsketten sind global ausgerichtet, was dazu beiträgt, dass ein Grossteil der Zürcher Emissionen im Ausland entstehen. Gleichzeitig sind die Auswirkungen des Klimawandels direkt spürbar. Klimaprognosen für die Jahre 2021–2040 deuten darauf hin, dass in Zürich im Vergleich zur Periode 1961–1990 künftig mit einer Verdoppelung der Hitzetage mit Temperaturen über 30 °C zu rechnen ist<sup>5</sup>. Ausserdem führt der Klimawandel zu einem Anstieg von Naturereignissen, wie z. B. starke Unwetter, mit hohem Schadenpotenzial und finanziellen Kostenfolgen.

## 2.2 Einordnung der Motion

Die Berechtigung des Anliegens hat der Stadtrat in seiner ersten Antwort auf die vorliegende Motion bestätigt. Er zeigte sich darin mit den Motionärinnen einig, dass im Sinne der globalen Verantwortung der Stadt Zürich für die Reduktion der Treibhausgasemissionen (THGE) Klimaschutzprojekte in Entwicklungsregionen in Betracht zu ziehen seien. Jedoch wollte der Stadtrat prüfen, in welcher Form und Höhe Förderbeiträge für Projekte in klimaexponierten und unterfinanzierten Ländern für die Stadt Zürich realistisch umsetzbar sind. Denn um Klimamassnahmen gemäss der Forderung der Motion im Umfang von 10 Prozent der jährlichen städtischen THGE (direkte und indirekte) im Ausland zu finanzieren, müssten gemäss aktuellen Berechnungen je nach CO<sub>2</sub>-Preisannahme und geschätzten Verwaltungskosten<sup>6</sup> 15–25 Millionen Franken pro Jahr eingesetzt werden. Dieser Betrag entspricht mehr als dem Doppelten des aktuell eingesetzten Budgets für die internationale Zusammenarbeit der Stadt Zürich von 10 Millionen Franken jährlich. Zudem wollte der Stadtrat, entgegen der Forderung der Motion, die Anrechenbarkeit der durch solche Klimaschutzprojekte eingesparten THGE an die Netto-Null-Bilanz der Stadt Zürich nicht kategorisch ausschliessen, sondern das Potenzial einer zumindest teilweisen Anrechenbarkeit der damit eingesparten indirekten Emissionen abwägen. Während sich der Stadtrat klar gegen den Einsatz von Klimaschutzzertifikaten zur Erreichung des Netto-Null-Ziels für direkte Emissionen entschieden hat (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 381/2021), ist er im Hinblick auf das drängende Reduktionsziel für die indirekten Treibhausgasemissionen der Stadt Zürich der Meinung, dass die Reduktion mittels nachhaltiger Klimaschutzprojekte in den Produktionsregionen in Erwägung gezogen werden kann. Aus den beiden genannten Gründen beantragte der Stadtrat für den Vorstoss GR Nr. 2022/338 am

<sup>4</sup> Macagno, G., & Maria, A. (2022, 22. September). Städte als Klimavorreiter. Europäische Investitionsbank. Abgerufen am 17. Juli 2024, von: [City Climate Finance Gap Fund will technische Hilfe auf neue Städte ausweiten \(eib.org\)](https://www.eib.org/en/press-releases/2022/09/cities-as-climate-leaders)

<sup>5</sup> Fachplanung Hitzeminderung. Stadt Zürich (Hrsg.). Zürich, 2020; Boretti, R. (2022). Folgen des Klimawandels für Städte: Wie gelingt die Hitzeminderung? Powernewz. Abgerufen am 17. Juli 2024, von: [Folgen des Klimawandels für Städte - Hitze als Problem \(powernewz.ch\)](https://www.powernewz.ch/foelgen-des-klimawandels-fuer-staedte-hitze-als-problem)

<sup>6</sup> Berechnung: (10 % \* 13 t CO<sub>2</sub>/Person/Jahr \* 447 082 Stadtbürgerinnen und Bürger (Stand 2023) \* 20–35 Fr./t CO<sub>2</sub>) + 20 % Verwaltungskosten = rund 15–25 Mio. Fr.



4/10

21. Dezember 2022 die Umwandlung in ein Postulat. Der Gemeinderat überwies den Vorstoss am 15. März 2023 mit knapper Mehrheit aber weiterhin als Motion.

### **3. Pilotprojekt Internationale Klimafinanzierung Zürich (P-IKZ)**

#### **3.1 Ziel der Förderung**

Der vorliegende Antrag schlägt eine Umsetzung der Motion GR Nr. 2022/338 vor, die sowohl dem Anliegen der Motionärinnen als auch den geäusserten Bedenken des Stadtrats Rechnung trägt. Um zeitnah erste Erfahrungen und THGE-Reduktionen generieren zu können, sind neue einmalige Ausgaben im Umfang von insgesamt 6 Millionen Franken, davon 5 Millionen Franken Förderbeiträge (vgl. Kapitel 7) für ein Pilotprojekt von fünf Jahren zur Förderung von Projekten für internationale Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen in unterfinanzierten und klimaexponierten Ländern vorgesehen.

Mit dem «Pilotprojekt Internationale Klimafinanzierung Zürich» (P-IKZ) will die Stadt Zürich im Sinne der Motion einen wirkungsvollen Beitrag an die Schliessung der globalen Klimafinanzierungslücke leisten und damit international Verantwortung für die von der Stadt Zürich mitverursachten globalen THGE übernehmen. Das soll im Einklang mit den UNO-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) geschehen. Zudem dient das Pilotprojekt dazu, erste Erfahrungen mit der Förderung von internationalen Klimaschutzmassnahmen durch die Stadt Zürich zu sammeln und eine realistische Kostenbilanz für die effektiv mögliche THGE-Reduzierung durch internationale Klimafinanzierung aufzustellen. Aktuell wird geschätzt, dass mit 5 Millionen Franken Förderbeiträgen über fünf Jahre rund 250 000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente reduziert werden können. Das entspricht einmalig rund 4 Prozent der aktuellen jährlichen Gesamtemissionen der Stadt Zürich und wird der direkten Netto-Null-Bilanz der Stadt Zürich nicht angerechnet. Jedoch ergibt sich aus dem P-IKZ die Chance, dass die Projekte bei Themen ansetzen, die für die Städtzürcher Wertschöpfungsketten relevant sind. Förderbeiträge können von gemeinnützigen Organisationen (NGO/NPO) und auch von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beantragt werden. Vorausgesetzt wird immer, dass die Projekte gemeinsam mit lokalen Akteurinnen und Akteuren in den Projektländern umgesetzt werden.

Wird das Pilotprojekt als erfolgreich beurteilt, prüft die Stadt Zürich eine allfällige Weiterführung und Weiterfinanzierung der Förderung von internationalen Klimaschutzmassnahmen und beantragt sie gegebenenfalls bei der zuständigen Instanz gemäss städtischer Kompetenzordnung.

#### **3.2 Rahmenbedingungen**

Für das Pilotprojekt ist ein öffentliches Auswahlverfahren mit einmaliger Eingabe von Gesuchen für die Unterstützung von Projekten vorgesehen. Mit dem Ziel, hohe Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit zu erreichen, wird beabsichtigt, gross angelegte Projekte mit hohen Beiträgen zu unterstützen. Zum heutigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass je nach eingereichten Gesuchen auch nur ein Projekt mit der gesamten zur Verfügung stehenden Summe von 5 Millionen Franken gefördert werden kann. Der Stadtrat legt die zuständige Entscheidinstanz in einem Reglement fest (vgl. Kapitel 4).



5/10

Die Förderung ist an die Voraussetzung geknüpft, dass das jeweilige Projekt durch die Gesuchstellenden mitfinanziert wird. Gesuchstellende können einzelne Organisationen (NGO/NPO oder KMU, vgl. Kapitel 3.1) oder Zusammenschlüsse von verschiedenen Organisationen (NGO/NPO oder KMU) mit Sitz in der Schweiz sein, die mit lokalen Akteurinnen und Akteuren in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen Klimaprojekte umsetzen. Wichtig dabei ist, dass die Wirkung der Projekte der Bevölkerung vor Ort zugutekommt.

Die Selektion der Projekte und die Ausrichtung der Fördergelder erfolgt anhand der drei Förderkriterien Klimawirkung, Bezug zur Stadt Zürich und Diversifizierung (vgl. Kapitel 3.3. nachfolgend).

### **3.3 Förderkriterien: Klimawirkung, Bezug zur Stadt Zürich, Diversifizierung**

Mit dem Förderkriterium **Klimawirkung** werden einem integrativen Ansatz und einer ganzheitlichen Berücksichtigung von lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen in den jeweiligen Projektländern Rechnung getragen: Anstatt ausschliesslich auf eine möglichst hohe Reduktion von THGE abzielen, werden zusätzlich positive Ergebnisse für weitere Entwicklungsbereiche aus dem Spektrum der 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO-Agenda 2030 (SDG) angestrebt. Das bedeutet, dass eine Mischung aus Klimaschutzmassnahmen und Anpassungsstrategien sowie eine langfristige Einbettung in lokale Systeme erreicht werden soll. Zur Sicherstellung einer sinn- und wirkungsvollen Ergänzung bestehender Aktivitäten durch die Stadt Zürich sollen insbesondere Projekte in unterfinanzierten und besonders klimaexponierten Ländern<sup>7</sup> sowie Projekte mit einem hohen Innovationsgrad priorisiert werden.

Inhaltlich müssen die Gesuche einen **Bezug zur Stadt Zürich** aufzeigen. Der Bezug kann beispielsweise über die thematische Ausrichtung der Projekte an den Quellen indirekter Emissionen der Stadt Zürich (Ernährung, Mobilität, Textilien) und/oder an den Wertschöpfungsketten der Stadt Zürich in den Projektländern hergestellt werden. Bei der Beurteilung der Gesuche werden zudem Zürcher Organisationen (NGO/NPO und KMU) gegenüber Organisationen ohne Sitz in der Stadt Zürich bevorzugt.

Mit dem Förderkriterium **Diversifizierung** werden Umsetzungsansätze, Themenbereiche und involvierte Organisationen beurteilt. Um das existierende Angebot an Ansätzen und Technologien im Bereich Klimaschutz möglichst umfassend zu nutzen, sollen die unterstützten Projekte mehrere Komponenten beinhalten und verschiedene Themenbereiche abdecken. So ergibt sich die Chance, innovative Konzepte mit nachhaltiger Wirkung zu verbinden. Von den gesuchstellenden Organisationen wird erwartet, dass sie vor Ort in den unterstützten Kontexten mit lokalen Akteurinnen und Akteuren zusammenarbeiten und das im Gesuch nachvollziehbar aufzeigen.

<sup>7</sup> Vgl. [OECD DAC-Liste](#) der Entwicklungsländer und -gebiete als Grundlage

6/10



Abbildung 1: Förderkriterien

#### 4. Organisation und Umsetzung des P-IKZ

Die Zuständigkeiten und die Organisation innerhalb der Stadtverwaltung für die Umsetzung des Pilotprojekts sowie die detaillierten Förderbestimmungen, wie die Förderbedingungen (insbesondere Antragsberechtigung, Förderkriterien und Bemessung der Förderbeiträge), Verfahren, Subventionsvereinbarung und Auszahlung der Förderbeiträge werden in einem Reglement zum Pilotprojekt festgelegt, das im Nachgang zur Bewilligung der Ausgaben durch den Stadtrat erlassen wird. Für die Umsetzung des Pilotprojekts soll aufgrund ihrer Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit die Stadtentwicklung Zürich (STEZ) – mit externer Unterstützung – zuständig sein. Der Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) ist beim Auswahlverfahren der Gesuche sowie bei der operativen und strategischen Steuerung mitbeteiligt. Es ist zudem vorgesehen, externe Expertinnen und Experten zur fachlichen Unterstützung bei der Beurteilung der Gesuche einzusetzen. Der Einsatz der Expertinnen und Experten, ihre Funktion und Entschädigung werden ebenfalls im Reglement festgehalten.

#### 5. Zeitplan

Die Vorbereitungsphase des P-IKZ beginnt nach Bewilligung der Ausgaben durch den Gemeinderat, nach Ablauf der Referendumsfrist sowie nach Inkrafttreten des Reglements des Stadtrats zum Pilotprojekt, voraussichtlich im dritten oder vierten Quartal 2025. Das erste Jahr des Pilotprojekts, voraussichtlich ab 1. Januar 2026, beinhaltet die Durchführung der öffentlichen Ausschreibung, die Prüfung der Gesuche sowie die Förderentscheide. Nach Abschluss der Subventionsvereinbarungen zwischen der Stadt Zürich und den ausgewählten Organisationen, voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2026, startet die Umsetzung der geförderten Projekte. Im vierten Jahr des Pilotprojekts ist eine Schlussevaluation geplant, die die Grundlage für den Fortführungsentscheid bildet. Soll die Förderung fortgeführt werden, wird ein möglichst nahtloser Übergang vom Pilotprojekt in ein allfälliges längerfristiges Programm angestrebt.

Mit einer Pilotdauer von insgesamt fünf Jahren können insbesondere die folgenden Aspekte sichergestellt werden: Der Prozess für die Eingabe der Gesuche soll ermöglichen, dass sich (neue) Partnerschaften von Organisationen aus verschiedenen Akteursgruppen bilden und innovative Projekte entwickelt werden können. Die Projekte sollen sodann unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten in den begünstigten Regionen solide aufgestellt, breit abgestützt sowie nachhaltig und effektiv umgesetzt werden, was eine mindestens vierjährige Um-

7/10

setzungsphase verlangt. Auch für eine umfassende Wirkungsbeurteilung und aussagekräftige Evaluation des Pilotprojekts sowie – unter Berücksichtigung des benötigten Zeitbedarfs für den politischen Prozess – gegebenenfalls die Aufgleisung einer möglichst lückenlosen Fortführung ist eine insgesamt fünfjährige Pilotphase notwendig (Art 37b Abs. 2 lit. b Finanzhaushaltsgesetz [FHR, AS 611.111]).



Abbildung 2: Zeitplan

## 6. Wirkungsbeurteilung und Schlussevaluation

Die Wirkungsbeurteilung der Projekte erfolgt periodisch, d. h., mindestens jährlich durch einen Wirkungsbericht der Umsetzungsorganisationen. Auf der Basis von vorgängig definierten quantitativen und qualitativen Standardindikatoren wird eine sachgerechte Wirkungsmessung angestrebt. Die Standardindikatoren sollen zwischen Machbarkeit und Kostenintensität abwägen und grundsätzlich auf den 17 UNO-Nachhaltigkeitszielen aufbauen.

Als Grundlage für eine Fortführungsentscheid wird im vierten Jahr des Pilotprojekts eine unabhängige externe Schlussevaluation durchgeführt. Dafür wird aufgrund der jährlichen Wirkungsberichte der Umsetzungsorganisationen die Wirksamkeit der geförderten Projekte geprüft und übergeordnet die Klimawirkung des gesamten Programms beurteilt. Zudem wird das Funktionieren des P-IKZ anhand dessen Reglement, Strukturen und Abläufen beurteilt. Für die Schlussevaluation werden Schlussfolgerungen über Wirkung, Effizienz und Machbarkeit der internationalen Klimafinanzierung durch die Stadt Zürich gezogen, die in die allfällige Weiterentwicklung und Fortführung als längerfristiges Programm einfließen.

## 7. Kosten

Für die Vorbereitung im Jahr 2025 und die anschliessende Umsetzung des fünfjährigen P-IKZ resultiert ein Mittelbedarf von total 6 Millionen Franken:



	2025: Vorbereitung	2026: Pilotjahr 1	2027: Pilotjahr 2	2028: Pilotjahr 3	2029: Pilotjahr 4	2030: Pilotjahr 5	Total in Fr.
a) Förderbeiträge		1 750 000	1 750 000	500 000	500 000	500 000	5 000 000
b) Unterstützung bei Ausschreibung, Gesuchsverfahren, Umsetzung und Weiterentwicklung	70 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	220 000
b) Entschädigung externe ExpertInnen für Beurteilung der Gesuche		10 000	0	0	0	0	10 000
b) Schlussevaluation	0	0	0	0	70 000	0	70 000
c) Wesentliche Eigenleistungen: Personalaufwand	35 000	140 000	140 000	140 000	140 000	105 000	700 000
<b>Total</b>	<b>105 000</b>	<b>1 930 000</b>	<b>1 920 000</b>	<b>670 000</b>	<b>740 000</b>	<b>635 000</b>	<b>6 000 000</b>

### a) Förderbeiträge

Für die Pilotphase 2026–2030 wird von insgesamt 5 Millionen Franken für Förderbeiträge ausgegangen.

### b) Dienstleistungen Dritter

Für die externe Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung, des Gesuchsverfahrens, der Umsetzung und der allfälligen Weiterentwicklung des Förderprogramms wird mit Ausgaben von 220 000 Franken gerechnet.

Für die Entschädigung der externen Expertinnen und Experten für ihren Aufwand bei der Beurteilung der Gesuche, bestehend aus Sitzungsgeldern und Spesenentschädigungen, wird mit Ausgaben von 10 000 Franken gerechnet.

Für die externe und unabhängige Schlussevaluation wird mit Ausgaben von rund 70 000 Franken gerechnet.

Insgesamt wird für Dienstleistungen Dritter mit Ausgaben von 300 000 Franken gerechnet.

### c) Wesentliche Eigenleistungen: Personalaufwand

Für die Umsetzung des Pilotprojekts fällt ein jährlicher Personalaufwand von 80 Stellenprozenten bei der STEZ und 10 Stellenprozenten beim UGZ an. Beim UGZ werden die Leistungen mit dem bestehenden Stellenetat erbracht. Bei der STEZ sollen zusätzliche Stellenprozente



9/10

geschaffen werden. Dabei handelt es sich um wesentliche Eigenleistungen i. S. v. § 15 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) i. V. m. Art. 13 Abs. 1 lit. b Finanzhaushaltsverordnung (FHVO, AS 611.101) und Art. 38 FHR. Sie sind in die zu bewilligenden Ausgaben einzurechnen. Die zusätzlichen – auf die Dauer der Vorbereitung und der Umsetzung des Pilotprojekts befristeten – Stellenprozente bei der STEZ werden mit vorliegendem Beschluss geschaffen. Der Personalaufwand für die 0,8 Vollzeitäquivalente bei der STEZ beläuft sich auf jährlich 137 200 Franken (Basis: 100 Prozent, Funktionsstufe 12, 171 500 Franken pro Jahr). Die Kostenangabe für 2025 berücksichtigt den Stellenantritt im vierten Quartal 2025.

### **Folgekosten**

Es fallen keine Folgekosten an.

### **8. Abschreibung der Motion GR Nr. 2022/338**

Mit dieser Vorlage wird die Forderung der Motion GR Nr. 2022/338 umgesetzt, indem ein wirkungsvoller Beitrag an den globalen Klimaschutz in unterfinanzierten und besonders exponierten Ländern geleistet wird, und die Stadt Zürich im Einklang mit den Netto-Null-Zielen ihre globale Verantwortung wahrnimmt. Mit dem fünfjährigen Pilotprojekt werden nicht – wie in der Motion gefordert – CO<sub>2</sub>-Reduktionen realisiert, die 10 Prozent des jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstosses der Stadt Zürich entsprechen. Es können jedoch wertvolle Erfahrungen in der internationalen Klimafinanzierung gesammelt und basierend auf diesen eine allfällige Fortführung bzw. Weiterentwicklung des Programms aufgebaut werden. Deshalb beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben.

### **9. Zuständigkeiten und Budgetnachweis**

Für Beschlüsse über parlamentarische Vorstösse, wie vorliegend die Abschreibung einer Motion, ist abschliessend der Gemeinderat zuständig (Art. 57 lit. d i. V. m. Art. 37 lit. k Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]).

Gemäss Art. 37b FHR werden wiederkehrende Ausgaben für zeitlich beschränktes Erproben eines Projekts (Pilotphase) zusammengezählt und als einmalige Ausgaben bewilligt. Bei den vorliegend zu bewilligenden Ausgaben von insgesamt 6 Millionen Franken für das P-IKZ handelt es sich um neue Ausgaben i. S. v. § 103 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1). Gemäss Art. 59 lit. a GO ist der Gemeinderat zuständig für neue einmalige Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken bis 20 Millionen Franken.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) das für die Umsetzung zuständige Departement. Die Umsetzung obliegt dem Präsidialdepartement.

Die für das Pilotprojekt aufseiten der STEZ bereits im Jahr 2025 anfallenden Ausgaben (vgl. Kostentabelle in Kapitel 7) sind im Budget 2025 nicht enthalten. Sie werden vorliegend dem Gemeinderat mit einem ordentlichen Nachtragskredit beantragt. Im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 sind die Ausgaben enthalten.



10/10

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Für die Vorbereitung und anschliessende Umsetzung des fünfjährigen «Pilotprojekts Internationale Klimafinanzierung Zürich» werden neue einmalige Ausgaben von 6 Millionen Franken bewilligt.**

**Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:**

- 2. Im Budget 2025 (Stadtentwicklung [1505]) werden folgende Positionen erhöht:**

Konto	bisher (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	neu (in Fr.)
(1505) 3010 00 000, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6 117 000	29 000	6 146 000
(1505) 3050 00 000, AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	371 700	2 000	373 700
(1505) 3052 00 000, AG-Beiträge an Pensionskassen	834 500	4 000	838 500
(1505) 3130 00 000, Dienstleistungen Dritter	1 705 000	70 000	1 775 000
<b>Total</b>	<b>9 111 300</b>	<b>105 000</b>	<b>9 216 300</b>

**Unter Ausschluss des Referendums:**

- 3. Die Motion GR Nr. 2022/338 von Julia Hofstetter (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) vom 13. Juli 2022 betreffend Realisierung von CO<sub>2</sub>-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstosses der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin sowie dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter